

193

Stiftung. Im August gelangen die Zinsen der Georg und Anna Hillgrader'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur Bürger von Wien, welche infolge von Unglücksfällen in momentane Notlage gekommen sind. Bürger der ehemaligen Vorstadt Leimgrube genießen vor allen anderen Bewerbern den Vorzug. Gesuche um Beteiligung sind bis 15. d.M. in der Kanzlei des Bezirksausschusses Mariahilf einzubringen.

Seidenraupenzucht in den Kriegerheimstätten in Aspern. Die Ausstellung „Seidenraupenzucht“ im Prater gab dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner Anlass, die städtischen Aemter ^{mit Beobachtungen} zu beauftragen, ob nicht bei den Kriegerheimstätten Aspern eine Maulbeerpflanzung angelegt und eine Seidenraupenzucht eingerichtet werden sollte. Infolge dieser Anregung fand vor einigen Tagen im Rathaus eine Besprechung statt, welcher neben den Vertretern der städtischen Aemter Hofrat Portele vom Ackerbauministerium ^{u.} Frau Mitschl für die Ausstellung Seidenraupenzucht beiwohnten. Das Ergebnis der Besprechung war, dass die Voraussetzung für eine Maulbeerpflanzung und Seidenraupenzucht in Aspern gegeben ist und dass daher empfohlen werden könne, einen Versuch zu unternehmen. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete VB. Hiarhammer über diese Angelegenheit und nach seinem Antrage wurden folgende Beschlüsse gefasst: In der Erwägung dass die Förderung des Seidenbaues in Oesterreich im eminenten Interesse der heimischen Volkswirtschaft ist und die Seidenzucht für Kriegsbeschädigte eine zweckmässige Beschäftigung bildet, spricht sich die Gemeinde Wien für die Einföhrung der Seidenraupenzucht in den Kaiser Karl Kriegerheimstätten in Aspern aus. Zu diesem Zwecke erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, den Wiener Kriegerheimstättenfonds für die Anlage einer Maulbeerpflanzung eine nachst den Heimstätten gelegene Parzelle im Ausmasse von 28.450 m² zu verpachten. Die Gemeinde Wien spricht dem Ackerbauministerium für die in Aussicht gestellte Ueberlassung von Maulbeerbäumen den Dank aus und richtet an das Ackerbauministerium das Ersuchen, die Gemeinde Wien und den Kriegerheimstättenfonds ^{bei} der in Aspern geplanten Seidenraupenzucht auch fernerhin zu unterstützen.

Ueber Auftrag des Bürgermeisters werden nun weitere Verhandlungen insbesondere in der Richtung geführt werden, dass die Anlage der Maulbeerpflanzung für den Herbst d.J. vorbereitet wird. Wegen Sicherung von Seidenspinnmaschinen aus der italienischen Kriegsbeute werden die erforderlichen Schritte unternommen werden.

Kriegszulagen zu den Funktionsgebühren des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister, der Stadträte und Bezirksvorsteher. Ein Zuschuss für die Gemeinderäte. Neuregelung der Ruhegehälter.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete VB. Rain über diese Fragen. Der Berichterstatter hob hervor, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 1913 die Funktionsgebühren des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der Stadträte wieder auf die alte schon vor zwanzig Jahren bestandene Höhe gebracht wurden. Im Gemeinderate wurde damals auch von den Rednern der Opposition hervorgehoben, dass der Antrag vollkommen gerechtfertigt sei, weil die unter der Antsföhrung des Bürgermeisters Dr. Lueger herabge-

setzten Funktionsgebühren viel zu gering seien. Schon die Entwertung des Geldes würde ^{jetzt} keine wesentliche Erhöhung der Funktionsgebühren erfordern. Hierzu kommt noch, dass insbesondere der Bürgermeister und die Vizebürgermeister während des Krieges in einer Weise in Anspruch genommen werden, die weit über das frühere Mass hinausgeht und das völlige Aufgehen in ihren Amtspflichten und die völlige Hingabe ihrer Arbeitskraft erfordert. Diese Funktionäre haben ebenso auch wie die Stadträte und die Bezirksvorsteher zahlreiche repräsentative mit Geldauslagen verbundene Pflichten, denen sie sich in ihrer Stellung nicht entziehen können. Der Referent hob hervor, dass es sich momentan nicht empfehlen, eine definitive Regelung vorzunehmen, es möge vielmehr sowie bei den Beamten eine 50 % ige Kriegszulage zu den Funktionsgebühren bewilligt werden.

Vizebürgermeister Rain besprach sodann die Frage der Amtsaufwand - Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates und bezeichnete diese als notwendig gerade in der jetzigen Zeit, in welcher die Arbeit im Erwerbsleben sehr kostbar geworden ist und die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Existenz des Einzelnen von Tag zu Tag schwieriger wird. Der Zutritt zum Amte eines Gemeinderates müsse dem Tüchtigsten und nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen und dem Vertrauen seiner Mitbürger hierzu Berufensten verschlossen bleiben, wenn sein eigener bürgerlicher Beruf nicht so einträglich wäre, dass er auf dem mit dem Amte verbundenen Entgang an Zeit und bürgerlichen Verdienst verzichten kann. Es sei daher nur recht und billig, ja geradezu eine zwingende Schlussforderung des demokratischen Prinzipes, wenn auch dem Träger eines Ehrenamtes eine Entschädigung in irgend einer Form für den mit dem Amte verbundenen Zeitaufwand gewährt wird.

Der Referent begründete sodann eingehend die Erhöhung des Ruhegehaltes des Bürgermeisters und die Zuerkennung von Ruhegehältern für die Vizebürgermeister, Stadträte und Bezirksvorsteher und stellte schliesslich folgenden Antrag:

Siehe Beilage I

An das Referat knüpfte sich eine kurze Debatte, in welcher die Stk. Dr. Hein und Hohensinner sprachen.

Die Anträge des Berichterstatters wurden angenommen und werden den Gemeinderat bereits in seiner morgigen Sitzung beschäftigen.